

PRO UND KONTRA Soll die Kurspflicht für Hundehalter im Kanton Zürich beibehalten werden?

«Die Zürcher Bevölkerung fühlt sich sicherer»

+ Auf nationaler und kantonaler Ebene haben sich verschiedene EVP-Politiker, nach dem tödlichen Angriff von Pitbulls auf einen Knaben 2005 in Oberglatt, für ein Verbot von Kampfhunden und der Einführung eines Hundegesetzes eingesetzt. Die Zürcher Kantonspolitik ging noch weiter als die nationalen Gesetzgeber und führte obligatorische Hundekurse für Rassetypen I ein.

Die seit ein paar Jahren anhaltende Zunahme der Bevölkerung im Kanton Zürich steigert auch die Anzahl Haustiere. Die Naherholungsgebiete werden vermehrt bevölkert. Aber auch Begegnungen in den Dörfern und Städten mit Hunden sind ein gewohntes Bild. Die treuen Hunde als Haustiere zu halten, erfordern aber mehr als nur Streichel-einheiten. Hunde wollen ausgeführt werden, brauchen viel Freilauf und Bewegung. Dass ein Miteinander von Mensch und Hund auch ausser Haus möglich ist, bedingt also gewisse Fachkenntnisse – speziell bei grossen massigen Hunden.

Aus meiner Sicht nicht nur. Die präventive Massnahme von Hundekursen macht auch Spass und schweisst die Beziehung zwischen Hundehalterinnen und Hundehaltern und ihren Lieblingen zusammen. Herrchen und Frauchen erkennen, wie ihr Hund in verschiedenen Situationen reagiert. Darüber hinaus wird ein möglichst tiergerechtes Verhalten erlernt, was sich positiv auf das Tierwohl auswirkt. Das und mehr zeigt eine Studie im Auftrag des Veterinärarnamtes des Kantons Zürich auf. Die Zürcher Bevölkerung fühlt sich sicherer. Das ist der Verdienst der verantwortungsvollen



Mark A. Wisskirchen
Kantonsrat EVP, Kloten

«Seit der verschärften Gesetzgebung im Kanton Zürich ist die Anzahl Hunde des Rassetyps I rückgängig.»

Hundehalter und Hundehalterinnen, die sich in den vielen Stunden der obligatorisch vorgeschriebenen Praxiskursen engagiert haben – wenn eben nicht ganz freiwillig.

Seit der verschärften Gesetzgebung im Kanton Zürich ist gemäss der Studie die Anzahl Hunde des Rassetyps I rückgängig. Ein Hundebiss, ob klein oder gross, ist trotzdem immer mal möglich. Die Studie spricht sogar von einer Zunahme von Vorfällen mit aggressiven Hunden. Aus verschiedenen Aspekten ist es weiterhin angebracht, Hundekurse zu besuchen, wenn auch freiwillig. Hingegen sind die vielen und teilweise zu wiederholenden Lektionen zu hinterfragen und den Umständen anzupassen. Hundekurse bleiben sinn- und verantwortungsvoll für Mensch und Tier gleichermaßen. Sie stärken, auch nach der Gesetzesverwässerung, einen in der Praxis tiergerechten Umgang und die Beziehung mit Hunden. Nachbarn, Kinder, Spaziergänger, Jogger und Biker danken es ihnen.

«Ein gesetzgeberischer Bereich ohne Wirkung ist unsinnig»

□ Einen Bereich gesetzgeberisch zu regeln, ohne damit die gewünschte Wirkung zu erzielen, ist unsinnig. Diese grundsätzliche Überlegung ist wohl eines der wichtigsten Argumente für die Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse. Denn eine Untersuchung des zuständigen Bundesamtes konnte den Kursen keine objektive Wirkung attestieren.

Dementsprechend beschlossen die eidgenössischen Räte im Jahr 2016, das bundesrechtliche Kursobligatorium beziehungsweise den geforderten Sachkundenachweis wieder abzuschaffen. Damit galt auch im Kanton Zürich das Kursobligatorium bereits nicht mehr für alle, sondern nur noch für Besitzer ganz bestimmter Hunderassen. Nebst diesem grundsätzlichen Mangel der Wirksamkeit wiesen die Hundekurse zudem einen systemischen Fehler aus: Es ist nämlich fraglich, ob allein mit dem Besuch des Kurses (nur mit Anwesenheitspflicht, aber ohne Prüfung) tatsächlich das nötige Know-how eingefordert werden kann. Vor allem bei unwilligen Teilnehmenden ist das schwierig, sofern diese den Kurs überhaupt besuchen.

Ein Fünftel der eigentlich dazu Verpflichteten belegte denn auch einen Hundekurs gar nicht erst. Das meistens ohne wirkliche Folgen, da der Vollzug einen hohen Aufwand mit sich gebracht hätte. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass sich an den zukünftigen Zahlen der Hundekurs-Absolvierenden, auch ohne Obligatorium, nicht allzu viel ändern wird. Verantwortungsbewusste Hundehalter und Hundehalterinnen, die von der Qualität und vom Nutzen der



Michael Biber
Kantonsrat FDP,
Bachenbülach

«Hundehalter, die vom Nutzen der Kurse überzeugt sind, werden diese künftig auch freiwillig besuchen.»

Kurse überzeugt sind, werden diese künftig auch freiwillig besuchen.

Sehr wichtig aber: Für alle – auch für jene, welche sich bisher schon um die Kurse focht – bleibt das nach wie vor «bissige» Hundegesetz in Kraft (notabene wird nur Paragraph 7 aufgehoben). Diejenigen Bestimmungen im genannten Gesetz, deren Zweck und Wirkung für die Sicherheit im öffentlichen Raum einleuchtender und wirkungsvoller sind, bleiben nämlich unbestritten und vollständig bestehen. Zum Beispiel gilt nach wie vor die Leinenpflicht für alle Hunde an Bahnhöfen, Haltestellen oder anderen öffentlich zugänglichen Gebäuden und Verkehrsmitteln sowie an verkehrsreichen Strassen. Auch die Maulkorbpflicht für bissige Hunde bleibt bestehen. Und als wohl eine der griffigsten Bestimmungen gilt das Kampfhundeverbot auch weiterhin. Richtigerweise bleiben so der Erwerb, die Zucht sowie der Zuzug von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial im Kanton Zürich verboten.

Vor 100 Jahren

war in dieser Zeitung zu lesen:

RATIONIERUNG

Zucker und Reis

Mitteilung des kantonalen Ernährungsamts vom 15. Januar 1918: Die Rationen im Monat Februar betragen per Kopf: An Zucker 500 Gramm, Reis 400 Gramm und Teigwaren 300 Gramm. Das an die Gemeinden zur Verteilung gelangende Kontingent für das Gewerbe wird gleich bemessen wie im Monat Januar.

DÜBENDORF

«Adler» abgebrannt

Am Mittwoch früh um 2 Uhr ist der dem Weltmeister John Lemm gehörende grosse Gasthof zum «Adler» samt Scheune und Stallung bis auf den angebauten Tanzsaal abgebrannt. Vom Mobiliar konnte nicht viel gerettet werden. Die zahlreichen Insassen vermochten meist nur das nackte Leben in Sicherheit zu bringen. Auch die Wirtschaft zum «Kreuz» war am Anfang stark gefährdet. Die Brandursache ist noch unbekannt.

WASHINGTON

Frauenstimmrecht

Der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika hat mit 572 zu 130 Stimmen das Frauenstimmrecht angenommen.

Menschen im Unterland

Martha Altorfer, Kostümverleiherin aus Bülach

Solange der Zürichsee mindestens 11 Grad Wassertemperatur anzeigt, scheut sich Martha Altorfer nicht, ein paar Züge zu schwimmen. Nur der Ausstieg aus dem kühlen Nass braucht jeweils etwas Überwindung.

Überwindung braucht sie nun auch, um den Kostümverleih Varia in Bülach in neue Hände zu geben. Mit einigen Interessentinnen steht Martha Altorfer momentan in Verhandlung. Seit rund 20 Jahren führt sie ihr Geschäft mit viel Engagement. Die Kleider sind liebevoll gepflegt und einige davon auch selbst genäht.

Nichts scheint unmöglich und im riesigen Fundus findet sich für jedermann die passende Bekleidung: vom Mittelalter über die Renaissance zur Moderne. Die Anproben brauchen viel Zeit, alles muss passen und mit den richtigen Accessoires ergänzt werden.

Auch wenn Martha Altorfer weiss, dass sie ihre vielen Stammkunden vermissen wird, freut sie sich auf mehr Zeit für sich, um wieder eigene Kleider zu nähen oder um in der Natur zu verweilen. Mit einem letzten Blick zurück verabschiedet sie sich: «Ich nehme den Hut und bedanke mich herzlich bei all meinen Kunden.»

Sibylle Meier

